

**Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und Beachtung des
Datenschutzes für Praktikanten/Schüler der Berufsorientierung**

Vorname Name

Verantwortliche Stelle:
Creditreform Münster Riegel & Riegel KG
Sentmaringer Weg 21, 48151 Münster

Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach Art. 5 Abs. 1 f, Art. 32 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Es ist mir untersagt, personenbezogene Daten, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt sowohl für die private als auch dienstliche Tätigkeit innerhalb wie auch außerhalb (z.B. bei Kunden und Interessenten) des Unternehmens.

Verpflichtung zur Wahrung von Privat- und Geschäftsgeheimnissen

Ich verpflichte mich, die im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erlangten Unterlagen oder sonstige nicht allgemein zugänglichen Informationen vertraulich zu behandeln. Ich werde diese Unterlagen und Informationen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung auch nicht für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber benutzen.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Verstöße gegen die Vertraulichkeit können nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG-neu sowie nach anderen Strafvorschriften (s. Anlage) mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. In der Verletzung der Vertraulichkeit kann zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Schweigepflichten liegen. Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung (Texte der Art. 5 Abs. 1f, Art. 32 Abs. 4, Art. 83 Abs. 4 DSGVO, der §§ 42, 43 BDSG-neu, § 203 Abs. 1 StGB) habe ich erhalten.

Münster, den _____

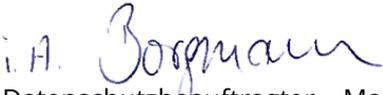
Praktikant(in)/Schüler(in) der Berufsorientierung

Bei minderjährigen Praktikanten

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Für den Verein
Creditreform Münster


Datenschutzbeauftragter – Markus Borgmann

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

- (1) „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

Artikel 5 DS-GVO

- (1) Personenbezogene Daten müssen
 - f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Art. 32 Abs. 4 DS-GVO

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Art. 83 Abs. 4 DS-GVO

Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 10 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:

- a) die Pflichten der Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter gemäß den Artikeln 8, 11, 25 bis 39, 42 und 43;
- b) die Pflichten der Zertifizierungsstelle gemäß den Artikeln 42 und 43;
- c) die Pflichten der Überwachungsstelle gemäß Artikel 41 Absatz 4.

§ 42 BDSG-neu

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
 1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
 1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 2. durch unrichtige Angaben erschleicht

- (3) und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.
- (5) Eine Meldung nach Artikel 33 der Verordnung (EU) 2016/679 oder eine Benachrichtigung nach Artikel 34 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 darf in einem Strafverfahren gegen den Meldepflichtigen oder Benachrichtigenden oder seine in § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen nur mit Zustimmung des Meldepflichtigen oder Benachrichtigenden verwendet werden.

§ 43 BDSG-neu

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 30 Absatz 1 ein Auskunftsverlangen nicht richtig behandelt oder
 2. entgegen § 30 Absatz 2 Satz 1 einen Verbraucher nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig unterrichtet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.
- (3) Gegen Behörden und sonstige öffentliche Stellen im Sinne des § 2 Absatz 1 werden keine Geldbußen verhängt.
- (4) Eine Meldung nach Artikel 33 der Verordnung (EU) 2016/679 oder eine Benachrichtigung nach Artikel 34 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 darf in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen den Meldepflichtigen oder Benachrichtigenden oder seine in § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen nur mit Zustimmung des Meldepflichtigen oder Benachrichtigenden verwendet werden.

Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Teilnehmer

Vorname Name (Geburtsdatum)

Straße, PLZ Ort

Veranstaltung

Angebotsstiel

Datum der Aufnahme (TT.MM.JJJJ)

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der / die Veranstalter / -in

Unternehmen / Einrichtung

Straße, PLZ Ort

Datenschutzbeauftragte / -r (falls vorhanden)

Bundeskordinierungsstelle Boys'Day – Jungen-Zukunftstag

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter: Stefan Pump, datenschutz@kompetenzz.de

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto- / Ton- / Videoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner / deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du Creditreform Münster bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a)), Art. 49 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Creditreform Münster sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung / Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

in digitalen Medien / Internet (wie z. B. Homepage, Kampagnenwebsite, Intranet)

- **in Social-Media-Kanälen** (wie Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn),
- **in Printprodukten** (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- **zur Archivnutzung** in unserer Mediendatenbank
-

Risikohinweis Drittland: Im Falle der Datenübermittlung an Social-Media-Dienste mit Sitz in den USA ist nach Aufhebung des EU-US-Privacy-Shields derzeit die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU-Kommission nach Art. 45 DS-GVO weder festgestellt, noch liegen geeigneten Garantien nach Art. 46 DS-GVO vor. Es ist daher möglich, dass in den USA ein Datenschutzniveau existiert, das dem nach der DS-GVO nicht gleichwertig ist. Mögliche Risiken, die sich nicht ausschließen lassen, sind insbesondere die fehlende Verhältnismäßigkeit behördlicher Zugriffsmöglichkeiten auf dort gespeicherte Daten als auch die fehlende Garantie eines funktionierenden Rechtsschutzes.

Die Archivnutzung bereits veröffentlichter Aufnahmen ist zeitlich unbefristet. Wir prüfen jeweils am Ende des dritten Kalenderjahres beginnend mit dem Kalenderjahr, das der erstmaligen Speicherung folgt, ob eine weitere Verwendung der Aufnahmen zu den beschriebenen Zwecken erforderlich ist. Ist das nicht der Fall, werden die Aufnahmen gelöscht. Mögliche Empfänger/-innen deiner Daten in diesem Rahmen sind Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie deren und unsere Auftragsverarbeiter.

Datenschutzhinweis

Du hast das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ein Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 bis 18 DSGVO, §§ 34, 35 BDSG). Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu (Art. 20 DSGVO). Du kannst eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Besteht danach ein Lösungsanspruch, dann werden die Aufnahmen aus den eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Aufgrund von Archivierungsdiensten können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Deine Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Folgen verweigert werden. Deine Daten dienen keiner automatisierten Entscheidungsfindung.



Unterschrift des Teilnehmers

(wenn du 13 Jahre oder älter bist)



zusätzliche Unterschrift(en) der /des Erziehungsberechtigten

(wenn du jünger als 16 Jahre bist)

Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Teilnehmer

Vorname Name (Geburtsdatum)

Straße, PLZ Ort

Veranstaltung

Angebotsstiel

Datum der Aufnahme (TT.MM.JJJJ)

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der / die Veranstalter /-in

Unternehmen / Einrichtung

Straße, PLZ Ort

Datenschutzbeauftragte/-r (falls vorhanden)

Bundeskoordinierungsstelle Boys' Day – Jungen-Zukunftstag

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter: Stefan Pump, datenschutz@kompetenzz.de

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto-/Ton-/Videoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner / deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst Creditreform Münster bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a)), Art. 49 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Creditreform sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung / Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

in digitalen Medien / Internet (wie z. B. Homepage, Kampagnenwebsite, Intranet)

- **in Social-Media-Kanälen** (wie Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn),
- **in Printprodukten** (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- **zur Archivnutzung** in unserer Mediendatenbank
-

Risikohinweis Drittland: Im Falle der Datenübermittlung an Social-Media-Dienste mit Sitz in den USA ist nach Aufhebung des EU-US-Privacy-Shields derzeit die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU-Kommission nach Art. 45 DS-GVO weder festgestellt, noch liegen geeigneten Garantien nach Art. 46 DS-GVO vor. Es ist daher möglich, dass in den USA ein Datenschutzniveau existiert, das dem nach der DS-GVO nicht gleichwertig ist. Mögliche Risiken, die sich nicht ausschließen lassen, sind insbesondere die fehlende Verhältnismäßigkeit behördlicher Zugriffsmöglichkeiten auf dort gespeicherte Daten als auch die fehlende Garantie eines funktionierenden Rechtsschutzes.

Die Archivnutzung bereits veröffentlichter Aufnahmen ist zeitlich unbefristet. Wir prüfen jeweils am Ende des dritten Kalenderjahres beginnend mit dem Kalenderjahr, das der erstmaligen Speicherung folgt, ob eine weitere Verwendung der Aufnahmen zu den beschriebenen Zwecken erforderlich ist. Ist das nicht der Fall, werden die Aufnahmen gelöscht. Mögliche Empfänger/-innen deiner Daten in diesem Rahmen sind Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie deren und unsere Auftragsverarbeiter.

Datenschutzhinweis

Du hast das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ein Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 bis 18 DSGVO, §§ 34, 35 BDSG). Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu (Art. 20 DSGVO). Du kannst eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Besteht danach ein Lösungsanspruch, dann werden die Aufnahmen aus den eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Aufgrund von Archivierungsdiensten können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Deine Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Folgen verweigert werden. Deine Daten dienen keiner automatisierten Entscheidungsfindung.



Unterschrift des Teilnehmers

(wenn du 13 Jahre oder älter bist)



zusätzliche Unterschrift(en) der / des Erziehungsberechtigten

(wenn du jünger als 16 Jahre bist)